

Bayerseich und die Frankfurter Straße

von Georg Wehsarg (+)

G.W. Justin Wagner sagte in seiner 1829 erschienen statist. topogr. hist. Beschreibung des Großherzogtums Hessen von der Bayerseich:

"Beierseich (Landbezirk Langen), Weiler; liegt auf beiden Seiten der Chaussee unweit Egelsbach zu dessen Gemarkung dieselbe auch gehört. Besteht aus einer Ziegelhütte und mehreren Bauernwohnungen und hat 50 Einwohner. Hier wurde vor mehreren Jahren eine Glashütte angelegt, welche aber wieder eingegangen ist."

Der Historiker weiß von der Bayerseich kein einziges geschichtliches Datum zu nennen und auch sonst ist die Bayerseich auch von der Lokalforschung kaum beachtet worden. Die nachfolgenden Ausführungen wollen auf diesen wichtigen Punkt an einer vielbegangenen Straße hinweisen.

Dem Prähistoriker ist die Bayerseich bekannt. 200-300 Meter südlich von der Rutschbach bei der Bayerseich, aber schon auf Arheilger Gemarkung und bei dem Forsthaus Bayerseich auf Erzhäuser Gemarkung ist ein Gräberfeld aus der Hügelgräber-Bronzezeit (s.a. Gräber aus der Bronzezeit bei dem Forsthaus Bayerseich von Hofrat F. Kofler Archiv f. Hess. Geschichte u. Altertumskunde, Neue Folge III. Bd. 1902 und Schumacher Siedlungsgesch. I. Bd. S. 65 u.a.).



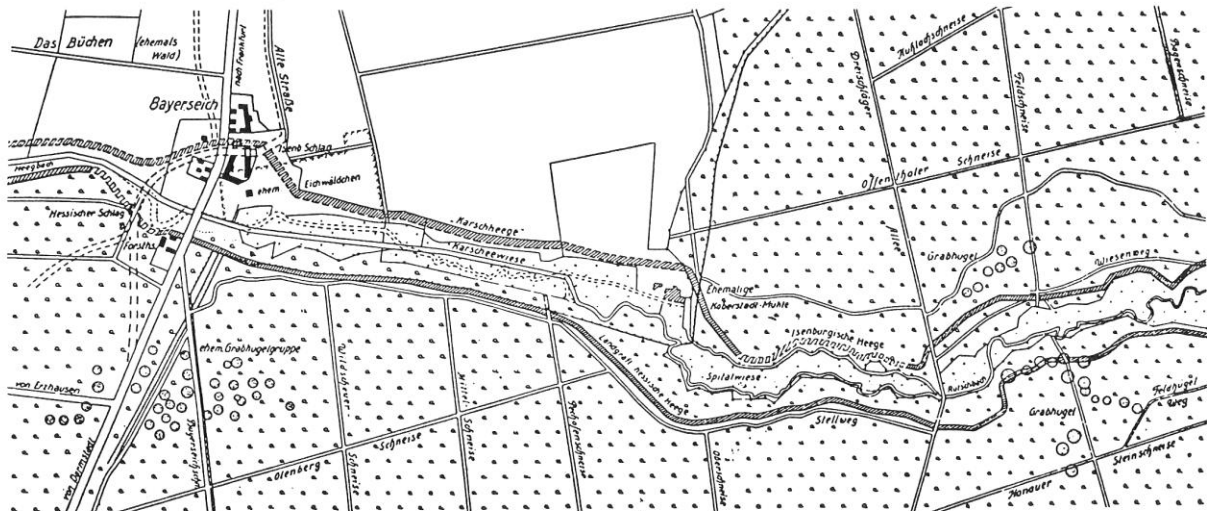
Bronzezeitliche Jäger und Viehzüchter

Hofrat Kofler konnte bei seinen Ausgrabungen die eigentliche Ansiedlung mit ihren Rundhäusern und Äckern nicht entdecken. Sie kann am rechten Ufer des Rutschbachs gewesen sein, denn dort ist Wiesengrund und wieder erhöhter stark lehmhaltiger Ackerboden. Die Ziegeleien, die sich nach 1829, als Gutsbesitzer Schelky das ganze Gelände der Bayerseich (550 Morgen) 1854 ankaupte, noch weiter ausdehnten, haben aber das Gelände an der Rutschbach tiefer gelegt und auch bei dem übrigen Ackerland sind etwaige Spuren der Ansiedlung längst verwischt. Der Ton für die Gefäße dieser Ansiedler wird schon aus diesem Lehmlager bei der Bayerseich genommen sein. Dass der Boden zu Töpferwaren sich eignet, sagt der freilich etwas weiter nordwestlich gelegene Aulensee = Töpfersee (Fl. II. F.) Der Nordsüdpfad, den Schumacher auf seiner Karte einzeichnet, wird aber auch durch die Bayerseich gegangen sein. In historische Zeit führt uns dann die Römerstraße. Die erst 1790 durch den Bau der Darmstadt-Frankfurter Chaussee (heutige

B3) entfernte alte "Geleitstraße" ist als Feldweg, in der Flurkarte "alte Straße" benannt, in der Egelsbacher Gemarkung noch teilweise erhalten. Diese alte Straße östlich der Chaussee läuft ziemlich parallel mit ihr. Eine Gewann »uffs Pflaster" (Flur XIII B. 6), die auf diese alte Straße zieht, nördlich von der Bayerseich ließ Pflaster an dieser Stelle vermuten. Am 27. Juli 1930 fand unter Leitung von Karl Nahrgang eine Ausgrabung statt, wobei man schon beim Ziehen des zweiten Versuchsgrabens auf die alte Straße, etwa 100 Schritte nördlich des Längerackergrabens stieß (die Steine stammen aus der etwa 20 Minuten entfernten sogenannten blauen Steinkaut). Seitlich des Pflasters war ein Straßengraben. Herr Nahrgang erkannte das Pflaster als Römerpflaster. Es wäre dies also die Römerstraße, die süd-nördlich von der Bergstraße her auf die römische Mainbrücke bei Frankfurt stößt. Bei direkt nord-südlichem Verlauf wäre dann diese Straße wenige Schritte östlich hinter der jetzigen Häuserreihe der Bayerseich hergegangen aber mitten durch das Hügelgräberfeld.

Der Hegbach (auch Rodesbach, Duntzenbach, Rutschbach Mühlbach) und die beiden Hegen östlich der Bayerseich sind ein Teil der 1348 erstmals erwähnten »Dreieicher Ringlandwehr«. Der Landwehrgraben bestand aus einem auf beiden Seiten aufgeworfenem Wall, der mit dichten Hainbuchen und Dornhecken bepflanzt war. Immer schon war der Hegbach ein Grenzbach. Im frühen Mittelalter trennte er die Gerauer Mark von der Mark Langen, dann die Katzenelnbogener von den Falkensteinern und schließlich die Landgrafen von Hessen und die Grafen von Isenburg bzw. Hanau. Erst durch die Teilung der Isenburger Lande 1556 und die Abtretung des Kelsterbacher Teiles 1600 an Hessen verlor die Landwehr ihre Bedeutung, verfiel und ist heute nur noch im Bayerseichgelände spurenhafte vorhanden. Doch der Hegbach hat seinen ursprünglichen Charakter als natürliche Grenze bis heute nicht verloren, denn er ist aktuelle Gemarkungsgrenze von Egelsbach/Erzhausen und Kreisgrenze der Landkreise Offenbach/Darmstadt-Dieburg.*

*Heg = (mittelhochdeutsch) hag: Grenze



Mit geringen Abweichungen hält aber auch die alte Straße die Nord-Süd-Richtung ein, fällt an der ausgegrabenen Stelle geradezu mit ihr zusammen. Wir dürfen also wohl annehmen, dass diese Römerstraße mit geringen Abweichungen Verkehrsstraße geblieben ist auch unter den Alemannen und Franken, auch in der Karolingerzeit, als Kaiser Ludwig der Deutsche 834 die Mark Langen dem Kloster Lorsch schenkte. Cod. Lauresham, Bd. III 3770 S. 27 zählt in einer mit der Schenkungsübergabe wohl gleichzeitigen Aufzeichnung die Huben auf, die zu Langen gehörten: "Dies sind die Huben, die zu Langunge gehören. Der Anfang ist an einer Stelle, welche Rodesbach heißt, von der geht es mitten über Stafuleshart" usw. Die Ganze ist aber weniger eine Hubenaufzählung, als eine Grenzbeschreibung der Mark Langen. Nach dieser Grenzbeschreibung zog sich die Südgrenze der Langener Mark ostwestlich am Rodesbach (Plan 180 nennt sie Röderbach, heute Rutschbach) entlang vom Offenthaler Feld an bis zur Egelsbacher Krätze (Krätzhegwiesen), wo noch jetzt die Egelsbacher Gemarkungsgrenze sich nordwärts wendet. Nun liegt aber die Bayerseich nur zu einem Teil in der Langer Mark am rechten Ufer des Hegbachs, der ja noch bis kurz westlich von der Bayerseich mit dem Rutschbach identisch ist. Der andere Teil der Bayerseich lag in der Gerauer Mark, zu der ja wie W. H. Diehl in seiner Schrift "Die Gerauer

Mark" nachweist auch Arheilgen und Erzhausen gehörten (Es liegt nahe "In dem Bayerseeloch", dieser Nordostecke der Arheilger Gemarkung eine Verbindung mit der Bayerseich zu vermuten). Isenburgische und landgräfliche Hege laufen bei der Bayerseich nicht wie bei der Nikolauspforte, dem Mörfelder Paß, nur durch den Hegbach getrennt, dicht nebeneinander her und isenburgischer und landgräflicher Schlag stehen nicht wie bei der Nikolauspforte dicht zusammen, sondern gleich weit vom Ufer entfernt sind isenburgische und landgräfliche Hege und Schläge. Der Galgen aber, er fehlt ganz bei der Nikolauspforte, liegt ziemlich weit von der Bayerseich auf der Hötzelbeine, wo Gewannnamen wie Galgenblacken, Grähenrott, Beinwessel (1531 verwaister Acker) seine frühere Anwesenheit verraten. Wie erklärt sich aber bei der Bayerseich diese Aussonderung an einer Stelle, wo 3 Gemarkungen Arheilgen, Erzhausen, Egelsbach (Langen) zusammenstoßen? Der Nachtrag zum Dreieicher Wildbannweistum von 1338 nennt unter den 36 Huben 2 für Langen. Dr. Klenk in seinem "Flurnamenverzeichnis für Langen" und ihm folgend W. Schäfer in seiner "Ortsgeschichte von Langen 1930" kennen den Sattelhof, die Hube in Langen, wissen aber nicht recht, wo sie die zweite Hube suchen sollen. Sie knüpfen an die Namen zweier Männer an, von denen der eine "Peter der Zimmermann vom grauen Hausen" Nebenläger eines Wingerts in Langen ist, der andere "Wennig vom grauen Hausen", Äcker im Sehren hat. In dem "vom grauen Hausen" finden sie ein ursprüngliches "Das Graven" (Grafen) Haus und in dem Grafenhaus suchen sie den zweiten Sattelhof. Diese mir doch etwas befremdliche Erklärung (sollte der Zimmermann Peter und Wennig nicht einfach von grävenhausen [Gräfenhausen] stammen) sagt aber auch für die Lage des zweiten Sattelhofs nichts. In der Nähe Langens wird man diese zweite Hube nicht suchen dürfen, denn es hat doch keinen Zweck, 2 Huben mit ihren 30 Morgen mit Scheuer, Backhaus und Hundehaus mit dem Eichwald für 30 Schweine, mit dem Sattelhof, in dem der Kaiser übernachten wollte, gar zu dicht nebeneinander zu legen. Man legt sie in einer gewissen Entfernung von einander, wie z.B. die Huben in Arheilgen und Darmstadt. Ich wüsste aber in der ganzen Langener Mark keine Stelle, die als zweite Hube in Betracht kommen könnte, wie die markante sich heraushebende Bayerseich. Sie lag zum größeren Teil noch auf Langener Mark und konnte als königliche Hube doch die Markgrenze überschreiten. Sie lag an einer vielbegangenen Straße und war ein Bindeglied in der Hubenkette die sich in der Dreieich von Langen ab südwärts zog, so dass Langen, Bayerseich, Arheilgen, Darmstadt mit ihren Huben aufeinanderfolgten. Die Hube muss früh eingegangen sein, noch früher wie die Arheilger, und die Bayerseich kam in Hagen-Münzenberger später Falkenstein, Isenburgischen Besitz. Wir können das nachweisen bei der Spitalwiese (mundartlich "Die Spielwieß"), sie liegt zwischen den landgräflichen und isenburgischen Hegen (W. H. Diehl verlegt die Errichtung der Hege in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts) und war ursprünglich Falkenteiner Besitz. "Die Spitalwiese obig der Coberstädter Mühl" gehört zu den freien Wiesen sagt ein Flurbucheintrag 1719 und ein noch früherer 1690 "sie gehört mit der 12. Gewinn ins Hospital Dreieichenhain". Dies Hospital ist von Anna von Falkenstein, der letzten Falkensteinerin 1401 gestiftet und ausgestattet worden. (Gud. V. S. 853). "Die alte Mühl" die Bayerseichmühle, auch Coberstadtühle genannt, neben der Hospitalwiese wird denn auch Falkensteiner Besitz gewesen sein. (Sie ist erst 1857 abgebrochen worden). Es ist nicht wahrscheinlich, dass sie dieselbe Mühle gewesen, die der Pleban Ebernand von Arheilgen im Jahre 1286 den Patershäuser Nonnen geschenkt hat, wenn auch diese Mühle bis 1286 als "im Wald Coberstadt gelegene" bezeichnet wird. Gerade in der Bayerseich finde ich sonst keine Spur, die auf Besitz der Patershäuser Nonnen hinwies. Zwar hat 1396 Philipp von Falkenstein seine »Wiese in der Therminey zu Egelsbach", die Bayerseicher Wiese gegen eine Wiese zu Peterweil mit den Patershäuser Nonnen getauscht (Gud, V. S. 857), aber diese "Nonnenwiese" liegt im westlichen Teil der Gemarkung. In Falkensteinisch-isenburgischem Besitz ist dann aber auch alles Gelände am rechten Ufer des Rutschbachs vor der Bayerseich. Im Isenburger Rentenbuch (1489 aufgestellt) steht unter Langen: »Pacht von Aeckern vor der Koberstadt". Diese Acker vor der Koberstadt sind offenbar "Die Länger

Aecker" vor der Bayerseich. Die Pächter sind nach dem Rentenbuch 5 Langener und 3 Egelsbacher. Aber auch das Land vor der Bayerseich westlich von den Länger Aeckern "Der Isenburger Büchen" ist wie schon der Name sagt durch Hagen Münzenberg und Falkenstein von Isenburg verebter Besitz. Von dem alten Lorscher Besitz ist an der Bayerseich kaum noch etwas übrig geblieben, es müsste sich denn gerade unter dem Kirchengut verstecken. "Die Karstwiese (an der Bayerseich) ist des buwes eygenthumb" heißt es in Egelsbacher Kirchenrechnung von 1561, und da der Posten der 1561 Rechnung in gleicher Höhe schon in der 1514er Rechnung, der ältesten Egelsbacher Kirchenrechnung, die wir haben, (sie ist im Isenburg-Birsteiner-Archiv) steht, wenn auch dort die Karstwiese nicht genannt wird, so wird diese Karstwiese schon lange vorher der St. Peterskirche (1514) und zu ihrem St. Peterseigentum gehört haben.

Die Überwachung der Frankfurter Straße soweit sie durch Langener Gebiet führt, wird aber bei der Langener Vogtei gewesen sein. Über die Lorscher Vögte in Langen haben wir keine Nachrichten.

Erst das eppsteinische Lehnsverzeichnis Gottfrieds III. (eppsteinische Lehnsverzeichnisse des 13. Jahrhunderts von P. Wagner 1927) hat Absatz 146 den Eintrag: "Ich habe vom König zu Lehen... die Vogtei in Langinno mit seinen Zubehörungen". Zu den Zubehörungen wird auch Egelsbach gehört haben. Doch welchem Eppsteiner die Vogtei Langen als Reichslehen zugehörte und wann die Vogtei in Langen wieder Reichslehen wurde, ob schon von 1232 (1232 fiel die Fürstabtei Lorsch an den Erzbischof Siegfried von Mainz) bleiben offene Fragen. Nach der Urkunde vorn 23. März 1255 (Wenk Hess. Gesch.-1 Urk. 23) waren Diether von Katzenelnbogen, Erzbischof Werner von Eppstein in Mainz und Reinhard von Hanau Erben Gerhards von Eppstein (1189 bis 1220). Doch nicht als solcher macht Diether von Katzenelnbogen 1259 Anspruch auf das Gericht in Langen, sondern weil dies Gericht ein katzenelnbogisches Lehen vom Ulrich von Hagen-Münzenberg gewesen. Doch mit seinem Anspruch gegen Philipp von Falkenstein wurde er abgewiesen. Ulrich von Münzenberg habe das Gericht als Reichslehen gehabt. Das Gericht wird Philipp von Falkenstein zugesprochen. Die Hagen-Münzenberger waren also nicht nur Vögte bei dem Maigeding, diesem Hubnergericht, sie besaßen auch das Vogteigericht, sie beherrschten aber auch die ganze Straße nach Frankfurt zu. Als Ulrich von Münzenberg 1221 Hospital und Kirche, die sein Vater an der vielbegangenen Straße gebaut hatte, an die Deutschherrenritter abtrat, hat er sich die Vogtei darüber und den Turm im Wasser, den Zollturm und den Wald Hambach vorbehalten.

Es war die Herrschaft auch über diese südlich führende Straße. Hat doch noch weit im Süden an der Bergstraße Ulrich von Münzenberg 1239 Herrschaft und Schloss Seeheim (die Tannenburg) in Besitz gehabt, die nach seinem Tode durch Erbschaft und Kauf zu $\frac{5}{6}$ an Philipp von Falkenstein zu $\frac{1}{6}$ an Reinhard von Hanau fiel.

Doch war es den Falkensteinern, den Nachfolgern der Münzenberger gelungen, das Vogteigericht in Langen zu gewinnen, so ist ihnen dies bei Sprendlingen nicht geglückt. In dem Streit Phillipps von Falkenstein gegen die Edlen von Heusenstamm 1291 wurde Gericht, Vogtei und Kirchsatz den Edlen von Heusenstamm zugesprochen als von der Grafschaft Katzenelnbogen herrührend (Gud. V. S. 774). In den Sprendlinger Weistümern macht sich dies auch bemerkbar. Die Überwachung der Straße von der Sachsenhäuser Warte oder vielmehr von der westlich von ihr gelegenen Steinkaut an bis zur Bayerseich, nach einem andern Weistum bis Arheilgen, wurde an das Vogteigericht Sprendlingen gebracht. Wir haben ein Sprendlinger Weistum von 1478. Vogt war damals Hans von Sörgenloch genannt Gensfleisch, 1476 weltlicher Richter zu Mainz, ein Verwandter Gutenbergs und Schwager Conrads von Grebenrode (ein Conrad von Grebenrode war 1437 Vogt). In diesem Weistum lautet ein Passus: "*So sich zwen oder mener (mehrere) tuschen*

(zwischen) der Bayerseich und Sprindelingen adder der steynkutte bi Frankfort slagen... der hedt verloren dem vodt (Vogt), die hest (höchste) buße". Im Isenburger Rentenbuch 1489 aufgestellt (Arch. Handschrift 1 ¹/₁₀) ist eine undatierte "Wysung, als man einen Vogt zu Sprindlingen wyset was er gerechtigkeit da haben sol". In dieser Weisung an den Vogt hat der obige Passus die Fassung: "Item Wyset man ihm (dem Vogt) were es sach daß sich zweb schlug zu Arheilgen bynnen den Bannzune oder zu Frankfurth uf der steinkute oder dazwischen und queme (käme) klage vor des Vogts gericht so solle derselbige ihne verbußen". Beide Fassungen haben als den einen Endpunkt die Steinkaut bei Sachsenhausen westlich von der Sachsenhäuser Warte. Sie setzen also die Befestigung Sachsenhausens voraus. Mit dem andern Endpunkt weichen sie voneinander ab. Die Fassung von 1478 nimmt die Bayerseich, den Pass von Langen, als Endpunkt, die Vogtweisung aber Arheilgen. Wie erklärt sich diese verschiedene Fassung? Sie hängt wohl mit der Verlegung der Zollstationen zusammen. Eine Urkunde von 1421 "Des Stifts zu Mainz Verschreibung über den Zoll zu Langen und Mörfelden" (Gud. V. S. 892) kommt hier in Betracht. Erzbischof Conrad (von Daun) von Mainz (von 1419 bis 1434) trifft mit Diether von Isenburg und Anna von Solms zu Langen "ein gutlich obereinkommen", den Zoll zu Langen den "sein nächster Vorfar" Erzbischof Johann II. (in Nassau 1397-1419) von Langen und Mörfelden nach Arheilgen und Gerau gelegt hatte, wiederum "in die Dörfer Langen und Mörfelden und ihr Termineien, die die vorgenannten inhan" zu verlegen. Konrad beruft sich darauf, dass seinen Vorfahren, ihm und dem Stift zu Mainz der Zoll zu Höchst vom römischen König erlaubt und verschrieben. Der Zoll soll zur Hälfte dem Erzstift, zur andern Hälfte Diether und Anna zufallen. An den "vorgenannten Enden" soll ein Isenburgischer und ein Mainzer Knecht den Zoll erheben, in eine geschlossene Büchse werfen zu der der Mainzer Zollschreiber zu Höchst und der isenburgische Knecht einen Schlüssel hat und alle Vierteljahr sollen die Knechte nach Höchst kommen mit den Büchsen und sie auf tun und den halben Teil an Mainz, die andere Hälfte an Diether und Anna geben.

Dies Abkommen wird in inhaltlich etwas geänderter Fassung im Isenburger Rentenbuch 1489 wiedergeben: "Zolle zu Langen, merßfelt und offendam (Offenthal) Item In den 4 fronfesten von pfingsten ane biß uff die fronfeste nach dem Sonntag nach invocavit zu, schulget (pflegt) man zu hoest (Höchst) den Zolle mit eyn hern von Mentz und seiner gemde (Isenburg) Zollschreiber zu deylen was an jedem ende gefallen das halb theyle myn hern von mentz und myn hern von Ysenburg das andere theil; die Gefelle findet man in der haner (Dreieichenhainer) Rechnung und die Belegung der Zollschreiberzettel". Nach der Urkunde von 1421 war also die ursprüngliche Zollgrenze Langen resp. der Pass von Langen die Bayerseich und Mörfelden resp. sein Pass die Nikolauspforte. Erzbischof Johannes hatte den Zoll von Mörfelden in das katzenelnbogische Groß Gerau verlegt (1398 wurde Groß Gerau von König Wenzel Stadtgerechtigkeit verliehen) und von Langen in das fast katzenelnbogische Arheilgen. Wann und warum aber diese Verlegung erfolgte konnte ich bis jetzt nicht feststellen. Erzbischof Conrad hat dann 1421 den Zoll wieder nach Langen und Mörfelden gelegt. An den beiden Pässen, der Bayerseich und Nikolauspforte, entstanden Wachthäuser und Schläge und vor der Bayerseich der Galgen (ein Galgen stand übrigens auch vor den nördlichen Ausgang der Langener Mark nach Sprendlingen zu), so wie wir das in den Karten des 16. Jahrhunderts finden. Im Isenburger Rentenbuch 1489 hören wir nichts mehr von Hayn, das hatte seine Rechte 1486 an Isenburg abgegeben.

Auch im 16. Jahrhundert ist die Bayerseich die isenburgische Grenzstation nach der Obergrafschaft zu. So kennt sie Erasmus Alberus in seiner 20. Fabel "Von den Hasen". (Den Stoff zu dieser Fabel hat er bei seinem Aufenthalt in Sprendlingen 1529-39 gesammelt. "Alberus läßt seine Hasen von Offenthal her auf Darmstadt zu den halben Weg wohl eine ganze meil laufen, sie hielten still bei einem steg und plumbten in die bach behendt (es kann nur der Rutschbach gemeint sein) die Dreieich hat daselbst ein End. Derselbig ort die Bayerseich genannt wird, da hebt sich gleich im Wald die Obergrafschaft an." Der Wald

scheint also mit der Bayerseich begonnen zu haben, doch lag freies Gelände vor ihr, die Länger Äcker.

W. Sturmfels: "Die Ortsnamen Hessens" sagt von der Bayerseich:

"Die Bayerseich nach dem Grafen von Beuern benannt, der hier 1546 mit dem kaiserlichen Heere lagerte". Die Unrichtigkeit dieser Namensbenennung ist klar. Dass aber das Heer des kaiserlichen Generals auf seinem Wege nach Darmstadt hier lagerte, davon gibt auch der in drastischer Sprache sich ergehende Eintrag in der Egelsbacher Kirchenrechnung von 1546 Kunde: *"18 fl 4 ß V hand wir der gemeibd gelauhwen (geliehen) da sie das Fleisch, das die Krieger fressen hand bezahlt".* Woher aber der Name Bayerseich komme, bleibt so lange eine müßige Frage, bis wir nicht bestimmtere Anhaltspunkte haben. Der Name Bayer (war es der Name einer Wildhübnerfamilie?) ist zudem noch ein sehr häufiger Name.

Im Jahre 1609 kamen Langen, Egelsbach und die Bayerseich an Hessen. Die Zollerhebungen an der Zollstraße lag jetzt in den Händen von Mainz und Hessen. In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts bei den Streitigkeiten zwischen Isenburg und Hessen, die durch den ganzen 30jährigen Krieg sich zogen, hören wir aber nicht viel von Zollerhebungen und Zollstraße. Erst 1673 sagt eine Notiz von landgräflicher Seite: *Aufrichtung des verfallenen Schnappgalgens in der Bayerseich (StAD Abt. XII conv. 38).* Die strohgedeckte Wachthütte war schon früher 1652 wieder repariert worden, denn das sagt doch der Posten in der Bürgermeistereirechnung: *"10 alb. vor ein Zentner Stroh, welches zu der Hütten gebraucht worden",* oder hat das Stroh zum Nachtlager für die Hüter gedient. Doch erst im 18. Jahrhundert erfahren wir wieder Näheres über Zollerhebung und Zollstraße aus einem Faszikel, der die Überschrift trägt: *Verhältnisse zu auswärtigen Staaten, Kurmainz (StAD Abt. I conv. 36).* Wir finden dort eine Zollaufschlußrechnung von Höchst von 1711. Nach der betrug der Mörfelder Zoll in dem Jahr 311 fl. Langen hatte 1711 eine Zolleinnahme von 596 fl, von der gingen ab *laut Specification 307 fl, so an die Landstraße verbaut worden, nach Abzug noch anderer Posten wurde der Rest von 250 fl zu 1/5 an Darmstadt und 4/5 an Mainz verteilt.* Diese Teilung von 1/5 zu 4/5 ist eine andere wie beim Abkommen von 1421 und auch noch von 1489, wo halb zu halb geteilt wurde.

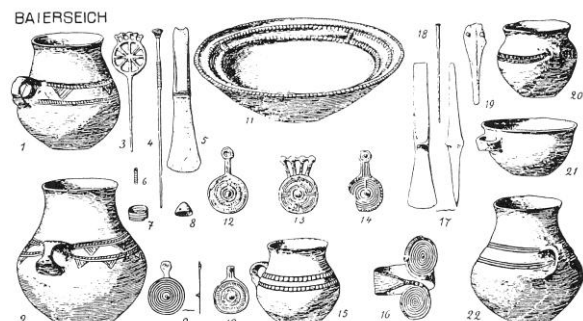
Als das Amt Kelsterbach an Darmstadt abgetreten wurde, sagt ein isenburgisches Schreiben, habe Darmstadt 1/5 bekommen, da Isenburg 1/5 sich vorbehalten, die es beim Austausch der Orte Hechtsheim und Weisenau an Mainz abgetreten. Den Anteil an dem Offenthaler Zoll habe Mainz aber *"eX post tauschweis"* erhalten. *"Die Ortschaften in der Dreieich hätten den Teil des Kelsterbacher Amts ausgemacht und also als zu den Amtsangehörigen gehörig niemals den Zoll zu Langen, Mörfelden und Offenthal bezahlt, da der Zoll nur von den Fremden, die nicht in's Amt gehören, bezahlt worden".* Aber auch bei der Verwendung der gemeinsamen Zollgelder sind Änderungen gegen 1421 eingetreten. Das Abkommen von 1421 hat über die Abzüge nicht gesprochen. 1711 wurden von 596 fl für den Bau von Landstraßen allein schon 307 fl vorausgab. Die Darmstädter hatten behauptet, dass 1711 aus den Zollgeldern die Brücke in der Bayerseich gebaut worden wäre, die Mainzer sagen, dass aus den Langener Zollgeldern die Zollstraße gepflastert worden sei. Als nun die Brücke in der Bayerseich durch Wasserfluten 1747 wieder eingestürzt war, wie das der gemeinschaftliche Zöllner Briel zu Langen nach Darmstadt meldet, wendet sich Darmstadt wegen Neubaus an Mainz, bekanntermaßen sei solche Brücke aus den gemeinschaftlichen Zollgeldern zu Langen und aus Arheilger Weggeldern gebaut worden. Mainz wehrt sich gegen diese Ansinnen, schon 1740 bei dem Brückenbau an der Nikolauspforte - und Mörfelden und Langen stünden in einer gewissen Coinnexität - hätte Darmstadt solche anmaßende Forderungen gestellt, dass bereits seit mehreren Jahren von den Mörfelder Zollgeldern nicht das mindeste an das hohe Erzstift gekommen. Die Bayerseichbrücke diene hauptsächlich zum Gebrach der Langener Zollstraße. Über die Unterhaltung der Straßen aber gäbe es verschiedene Rechtsmeinungen. Die einen wollen

den Untertanen oder dem Landesherrn die Last auflegen, andere dem, der auf solchen Straßen den Zoll erhebe nach der *Specialordnung Kaiser Friedrich II. von 1239*.

Alle die Zoll nehmen auf Wasser oder Land sollen an den Wegen und Brücken ihr Recht halten mit Machen und Besserung. Gleichwohl sei die Gewohnheit und Observierung zu bewahren. Wie sich Mainz und Hessen bei dem Brückenbau einigten, ist aus den Akten nicht ersichtlich.

Auf die Pflasterung von der Zollstraße wurde 1711 an hohe Summen verwandt, aber schon 1705 wurde an der "alten Straße" gepflastert. Das erfahren wir aus dem Plan 7946 des Staatsarchivs. Der Plan trägt die Rückenschrift: Wegepflasterung an der Langener Straße im Darmstädtischen. Das Schreiben, das sich auf dem Plan selber befindet, ist ausgestellt zu Langen am 2. Mai 1724 von dem Werkmeister Johannes Weydt und an Mainz gerichtet und zeichnet die Landstraße von der Brücke an der Bayerseich bis Langen und trägt ein, was die Darmstädtischen an Wasserdurchlässen (Dohlen) verlangen. In dem Schreiben ist die Rede vom alten Pflaster, das zu reparieren sei. Das alte Pflaster ist gemacht worden anno 1705. Und bei dem "machen" ist es zweifelhaft ob es reparieren oder neu legen bedeuten soll. Nun bin ich kein Sachkenner, aber diese bestimmten Angaben von Pflasterung der "alten Straße" haben mich doch wieder etwas unsicher gemacht, ob der Fund vom 27. Juli nicht auf das Straßenpflaster des 18. Jahrhunderts gestoßen. Die Römerstraße in dieser Gegend ist ja sicher, doch vielleicht lag sie etwas tiefer oder seitlich. Doch wage ich hier keine Behauptung. 1790 wurde die neue Chaussee gebaut, das Wachthäuschen ist noch einmal mit ihr gewandert oder blieb es an derselben Stelle, wo zur Meßzeit zur Frühjahrs- und Herbstmesse "zur Wahrung hochfürstlicher Regalien" das Wachtkommando in der Bayerseich aufzog, wo dann in den Bürgermeistereien Posten erschienen wie z.B. der von 1788: *12 April Tisch Bänk Ofen in der Bayerseich abgeholt für die Wacht. 3 September 1788 Tisch Bänk Ofen in der Bayerseich geliefert. 27. September Tisch Bank Ofen in der Bayerseich abgeholt, also bei der Frühjahrs- und Herbstmesse.* Doch auch die Zollablieferungen nach Höchst nahmen ein Ende. Das Protokoll der Sitzung der Mainzer Erzbischöflichen Kammer vom 3. November 1802 enthält den Eintrag: *"Der Landesregierung ist zu wissen, daß bekanntlich Hessen Darmstadt den Zollausschuß zu Höchst der Kurfürstl. Zölle zu Langen und Mörfelden für die verflossene Herbstmesse verweigert. ..den Zöller solle die Caution zurückgestellt werden und die diesseitigen Zeichen sind abzubrechen".*

Das Wachthaus in der Bayerseich ist zum Chausseewärterhäuschen geworden und auch das ist 1829 abgebrochen worden. Für eine friedliche Siedlung war Raum geschaffen.



Ausgrabungen von Grabhügeln der Bronzezeit (Fundort Bayerseich). Die vor hundert Jahren durch Hofrat F Kofler (Darmstadt) geborgenen Fundstücke sind 1944 durch einen Brand im Darmstädter Landesmuseum weitgehend verlorengegangen. Im Katalog Nr. 6 »Bronzezeit Süddeutschland« des Röm.-Germ. Zentralmuseums hat 1916 Prof. Dr. G. Behrens unter Nr. 465, S. 189-196 u. a. die abgebildeten Grabfunde aus Bayerseich inventarisiert.